# So dürfen wir wieder Sport und Spaß in der SVH haben

# Kinderturnen

Das Kinderturnen Dienstags und Donnerstags findet unter Einhaltung der Corona Regaln wieder statt.

#### **DER DOSB rät:**

- Wir bitten die Eltern (mit Mundschutz) die Kinder an den Haupteingang zu bringen und abzuholen, dort werden sie von den jewiligen Übungsleitern übernommen.
  - Bitte denken Sie hierbei an den notwendigen Sicherheitsabstand zu den anderen Eltern und Kindern und beachten ggf. die Abstandsmarkierungen.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. D.h. die Eltern übergeben Ihre Kinder umgezogen an die Übungsleiter.
- Eltern kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Eltern verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Veranstaltungsstätte.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
- Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen.
- Kinder nehmen allein, ohne Eltern am Training teil.
- Training findet ohne Zuschauer statt.
- Selbstverständlichkeit:
  - Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen.
- Die Gesundheit geht immer vor!

### **Eltern Kind Turnen:**

- Das betreuende Elternteil trägt einen Nasen-Mundschutz während der ganzen Übungsstunde.
- ansonsten gelten die Regeln wie im Kinderturnen, auch für die Eltern.

Kassel, 20.08.2020

## 28.07.2020

Corona: Weitere Lockerungen für den Vereinssport

Ab Samstag, 1. August, werden die Corona-Regeln für den Vereinssport auf und in städtischen Sportanlagen weiter gelockert. Unter anderem wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkungen der Personenzahl freigegeben. Vereine müssen allerdings weiterhin ein Hygienekonzept erarbeiten und umsetzen. Beim Betreten oder Verlassen der Sportstätten müssen Warteschlangen vermieden werden. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume können nur unter Beachtung der Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) genutzt werden. Das heißt, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Quelle: https://www.wiesbaden.de/medien/rathausnachrichten/PM\_Zielseite. php?showpm=true&pmurl=https://www.wiesbaden.de/guiapplications/newsdesk/publications/Landeshauptstadt Wiesbaden/141010100000386481.php